

Thüringer Landtag - 3. Wahlperiode Drucksache 3/1610

1

THÜRINGER LANDTAG

3. Wahlperiode zu Drucksache 3/1579

zu Drucksache 3/1102

zu Drucksache 3/1422

17.05.2001

B e s c h l u s s

Neue Initiativen zur Förderung des Ehrenamts

Der Landtag hat in seiner 43. Sitzung am 17. Mai 2001 folgenden Beschluss gefasst:

Ohne ehrenamtliche Arbeit könnte kein demokratisches Gemeinwesen existieren. Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen ausgerufen. Auch im Freistaat Thüringen - so wird durch viele Erkenntnisse deutlich - ist Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement für den Aufbau und den Erhalt der ethischen Grundlagen des sozialen Rechtsstaats unverzichtbar. Der Thüringer Landtag dankt allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich ehrenamtlich und gemeinnützig betätigen und stellt fest:

Der Thüringer Landtag begrüßt die bisherigen Initiativen der Landesregierung zur Unterstützung und Förderung ehrenamtlich Tätiger und ihrer Verbände. Der Thüringer Landtag unterstützt die bereits in der ersten Legislaturperiode grundgelegte institutionelle und Projektförderung von gemeinnützigen Vereinen mit ehrenamtlich Tätigen. Er betrachtet die in der zweiten Legislaturperiode in Thüringen als einem der ersten Bundesländer eingeführte persönliche Unterstützungsleistung für ehrenamtlich arbeitende Mitbürger durch Vergabegrundsätze und Vergünstigungen für Jugendleiter als Erfolg und fordert die Landesregierung auf, diese Initiativen in geeigneter Form fortzuführen. Im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 müssen weitere Initiativen zur Stärkung des Ehrenamts in Thüringen folgen.

1. Stiftung Ehrenamt

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, noch im laufenden Internationalen Jahr der Freiwilligen Konzepte zur Errichtung einer Landesstiftung zur Förderung des Ehrenamts in Thüringen zu erarbeiten. Die Stiftung soll sowohl mit öffentlichen Mitteln, als auch unter Einwerbung privater Stiftungsmittel Unterstützungsmaßnahmen und -programme für ehrenamtlich tätige Menschen in Thüringen entwickeln. Die Stiftung soll zugleich eine zentrale Anlaufstelle für alle Personen, Vereine, Verbände und Institutionen, die ehrenamtliche Arbeit im Freistaat Thüringen leisten, sein, um dem Gedanken und der praktischen Umsetzung von ehrenamtlicher Arbeit zu dienen. Hierbei soll eine breite öffentliche Unterstützung aller, die sich für ehrenamtliche Arbeit einsetzen und sie leisten, bewirkt werden. Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, einen regelmäßigen Dialog mit den Trägern bürgerschaftlichen Engagements zu führen, mit dem Ziel Vorschläge zu erarbeiten, wie das Ehrenamt im Freistaat weiter gestärkt werden kann. Darüber hinaus soll dieser Dialog dazu dienen, Aufgaben und Arbeit der zu gründenden Stiftung zu begleiten.

2. Wissenschaftliche Studie

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, parallel zur Errichtung der Stiftung eine wissenschaftliche Untersuchung zum Ausmaß, Stand, zu den Problemen und zu den Chancen ehrenamtlichen Engagements in

Druck: Thüringer Landtag, 31. Mai 2001

2

Drucksache 3/1610 Thüringer Landtag - 3. Wahlperiode

Thüringen in Auftrag zu geben. Sie soll insbesondere die Motivation, materielle Belastung und organisatorischen Bedürfnisse ehrenamtlicher Arbeit feststellen und dabei auch auf das Verhältnis von hauptamtlicher und ehrenamtlicher Arbeit eingehen. Die Ergebnisse der Studie sollen in die weitere

Arbeit der Landesstiftung zur Förderung des Ehrenamts in Thüringen einfließen.

3. Freistellung für Inhaber der Jugendleiter-Card

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, zu prüfen, in welcher Form eine Regelung zur Freistellung für Maßnahmen der Jugendbetreuung oder Qualifikation für Inhaber der Jugendleiter-Card, die ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätige Arbeitnehmer sind, getroffen werden kann. In den Prüfungsprozess sollen Vertreter der Wirtschaft und des Landesjugendrings einbezogen werden. Die Landesregierung soll dem Thüringer Landtag über die Ergebnisse dieser Prüfungen innerhalb der nächsten sechs Monate berichten.

4. Anerkennung ehrenamtlichen Engagements

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Erfahrungen im Ehrenamt mehr Berücksichtigung bei Einstellungen finden. Im Dialog mit der Wirtschaft, aber auch bei öffentlichen Arbeitgebern soll dafür geworben werden, dass von Arbeitnehmern im ehrenamtlichen Engagement erworbene Kompetenzen auch als Vorteile für die berufliche Tätigkeit anerkannt werden.

5. Freiwilligenagenturen in Thüringen

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, Aufbau und Vernetzung von Freiwilligenagenturen im Freistaat zu unterstützen. Die Freiwilligenagenturen sollen als Servicestellen sowohl für an ehrenamtlicher Arbeit interessierte Bürgerinnen und Bürger als auch für Vereine und Initiativen Ansprechpartner und Vermittler sein.

6. Steuerfreie Aufwandsentschädigung

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Bundesgesetzgebung dafür einzusetzen, dass Ehrenämter nicht als Beschäftigungsverhältnis dargestellt werden, dass sie aus der Sozialversicherungspflicht herausgenommen werden und dass die steuerfreie Aufwandsentschädigung von zurzeit 3 600 Deutsche Mark auf 4 800 Deutsche Mark jährlich erhöht wird.

Lieberknecht

Präsidentin des Landtags